



Massnahmen gegen den Klimawandel - Klimaschutz

Der Kanton Luzern setzt sich seit längerem dafür ein, den Ausstoss der Treibhausgase zu verringern. Die im [Umweltbericht 2018](#) festgehaltenen CO₂-Reduktionsziele entsprechen denjenigen des Bundes. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoss verglichen mit 1990 um 50 Prozent gesenkt werden. Bis 2050 ist der CO₂-Ausstoss – verglichen mit dem Jahr 1990 – um 70 bis 85 Prozent zu senken (Absichtserklärung). Mit diversen Massnahmen setzt sich der Kanton Luzern für die Verringerung des Treibhausgas-Ausstosses ein:

Kantonales Energiegesetz (KE nG)

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Kantonale Energiegesetz (KE nG) berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels und ist eines der modernsten kantonalen Energiegesetze der Schweiz. Langfristig verfolgt der Kanton Luzern das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft und 1-t-CO₂-Gesellschaft (§ 1 Abs. 3 KE nG). Er setzt sich vor allem beim Sektor Gebäude für die Verbesserung der Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien ein. Bis 2030 hat sich der Kanton Luzern das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 30 Prozent zu verdoppeln. Grossverbraucher werden künftig durch den Kanton verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen. Weitere Informationen: www.energiegesetz.lu.ch

Energiekonzept

Der Kanton koordiniert seine Energiepolitik mit dem Bund. Zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Energiegesetzes sowie derjenigen des Bundes erstellt der Kanton Luzern seit 2007 periodisch ein Energiekonzept, das die mittel- und langfristige Strategie in der Energiepolitik (Massnahmen, Kosten und Erfolgskontrolle) aufzeigt (vgl. § 4 Abs. 1

KEnG). Die Handlungsfelder des Energiekonzepts sind: Energiepolitik, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Gebäude und Mobilität. Das aktuelle **Energiekonzept** umfasst die Jahre 2019–2021.

Gebäude

Im Bereich der Gebäude tragen die Ausführungsvorschriften zur Energienutzung (§ 8 KEnG) zu einer verbesserten Energieeffizienz von Neubauten bei. Sie enthalten zudem wichtige Bestimmungen bei Änderungen bestehender Bauten. Beim Ersatz des Wärmezeugers hat die Bauherrschaft eigenverantwortlich die Umstellung auf erneuerbare Energien zu prüfen (§ 13 KEnG). Der Anteil an nichterneuerbarer Energie darf dabei 90 Prozent des massgeblichen Bedarfs nicht überschreiten.

Grossverbraucher

Die Energieeffizienz der Industrie wird gesteigert, indem der Kanton Luzern Strom- und Wärmegrossverbraucher verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen (§ 19 KEnG). Als Grossverbraucher gelten Unternehmen, die einen Stromverbrauch über 500'000 kWh und/oder einen Wärmeverbrauch über 5 Mio. kWh aufweisen. Die gesetzlichen Anforderungen können beispielsweise mit dem Eingehen einer Zielvereinbarung mit verpflichtenden Effizienzsteigerungen erfüllt werden.

Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern beinhaltet Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich. Dazu zählen: Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich, Wärmepumpen (neu seit 1.1.2019), thermische Solaranlagen, automatische Holzfeuerungen über 70 kW, umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat, Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK-Plus» sowie Zertifizierung nach «Standard Nachhaltige Bauen Schweiz (SNBS)». **Weiter Informationen.**

Wald

Im Bereich Wald verlangt der seit 2017 geltende Artikel 28a des Bundesgesetzes über den Wald, dass der Bund und die Kantone Massnahmen ergreifen, die den Wald darin unterstützen, seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen zu können. Dazu gehören die Prävention und Bekämpfung von Waldbränden und weiteren Waldschäden (CO₂-Quelle) sowie eine regelmässige Waldbewirtschaftung und Verjüngung der Waldbestände. Junge Waldbestände mit einer breiteren Baumartenpalette werden natürlich und wo nötig durch Pflanzungen gefördert, da diese bei Extremereignissen widerstandsfähiger sind und eine raschere Wiederbewaldung ermöglichen (Risikominimierung). Sie vermögen auch mehr Holzzuwachs zu leisten, binden dadurch mehr CO₂ und bieten so auch einen Beitrag zur Minderung von CO₂ in der Atmosphäre. Durch die Holznutzung wird zudem CO₂ gelagert (Sequestrierung in Gebäuden) oder CO₂ substituiert (z.B. Ersatz von fossilen Energieträgern). Um die Verwendung von einheimischem Holz und die gesamte Holzkette längerfristig zu stärken, hat der Kanton Luzern 2015 das Projekt Holz-Cluster initiiert und zusammen mit dem Bund und der Branche mitfinanziert. Mit der Gründung von «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» Ende 2018 werden die Kräfte in der Zentralschweizer Wald- und Holzbranche gebündelt.

Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft unterstützt der Bund nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b^{bis} des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert eine tier- und klimafreundliche Produktion. Im Rahmen der aktuellen Klima-, Energie- und Landwirtschaftsgesetzgebung gibt es verschiedene Instrumente, die einen

Beitrag zur Emissionsverminderung in der Landwirtschaft leisten können. In der Agrarpolitik ab 2022 sind weitere Massnahmen vorgesehen. Aktuell steht auch zur Diskussion, ob für den Sektor Landwirtschaft spezifische Klimaziele definiert werden sollen. Mit seiner **Strategie Agrarpolitik** verfolgt der Kanton Luzern unter anderem auch das Ziel, die Umweltbelastungen durch die Luzerner Landwirtschaft weiter zu reduzieren – namentlich durch eine Reduktion der Ammoniak-Emissionen.

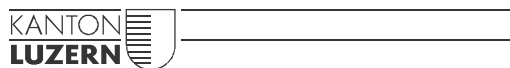
Mobilität

Die Mobilitätsplattform www.luzernmobil.ch bietet der Bevölkerung des Kantons Luzern umfassende Informationen rund um das Thema Mobilität. Mit der bereitgestellten Information will der Kanton Luzern eine effiziente und umweltschonende Mobilität fördern.

Zurzeit wird eine Strategie Mobilitätsmanagement für den Kanton Luzern erarbeitet. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) setzt sich bereits seit mehreren Jahren für die Anliegen des Mobilitätsmanagements ein. Im Auftrag des VVL führt der Tarifverbund Pässepartout unter anderem Mobilitätsmanagement-Beratungen in Unternehmen durch – woraus zum Beispiel in der Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern ein erfolgreiches Mobilitätsmanagement für alle Angestellten resultierte.

Mit den **Agglomerationsprogrammen** wird eine wirkungsvolle und nachhaltige Abstimmung von Verkehr- und Siedlungsentwicklung gefördert. Mit den im öV-Bericht enthaltenen Massnahmen wird der öffentliche Verkehr weiter ausgebaut. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) erarbeitet zurzeit eine E-Bus-Strategie, damit der Anteil an Bussen, die mit erneuerbaren Energien und CO₂-arm fahren, deutlich gesteigert werden kann. Innerhalb des Kantons gibt es eine Vielzahl von Park-and-Ride- sowie Bike-and-Ride-Anlagen, die dem Umsteigen vom Personenwagen und vom Velo auf ein öffentliches Verkehrsmittel dienen. Zwei Park-and-Pool-Anlagen bieten die Möglichkeit, die Fahrkilometer des motorisierten Individualverkehrs pro Kopf zu senken.

Weitere Informationen: www.klima.lu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 51 55
www.lu.ch
buwd@lu.ch